

2204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980
betreffend ein Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaft-
liche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz)

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Bestimmungen des
Datenschutzgesetzes enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß des
Nationalrates nähere Bestimmungen über die Ermittlung, Verarbei-
tung, Benützung und Übermittlung von personenbezogenen Daten, die
einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebe betreffen, ein-
schließlich der Förderungsdaten durch den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft. Geregelt wird auch die Übermittlung von Daten
der Bundesstatistik, der Mineralölsteuervergütung, der Einheits-
werte und bestimmter Abgabendaten aus dem Bereich der Milchmarkt-
ordnung durch die ermittelnden Behörden an den Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft.

Der Datenverkehr ist in jeder Hinsicht jeweils nur insofern
zulässig, als dies zur Erfüllung der dem Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesent-
liche Voraussetzung bildet.

Zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers für Land-
und Forstwirtschaft bei der Vollziehung des Gesetzes ist ein Bei-
rat vorgesehen, dem Vertreter der Nationalratsklubs, der Länder,
der Landwirtschaftskammern, der sachlich berührten Bundesministerien
sowie Landwirte und Datenschutzexperten anzugehören haben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben,
fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande
kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I
der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Be-
richt zu erstatten.

Wien, 1980 10 16

S c h m ö l z
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann